

II-10557 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 23. März 1990 No. Zu H. 180-NR/90

DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Wien, 1990 03 23

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die gemäß § 89 des Geschäftsordnungsgesetzes an mich gerichtete Anfrage der Abgeordneten Resch und Genossen betreffend "Vorfälle im Parlamentsgebäude" beantworte ich wie folgt:

Grundsätzlich ist zur Frage der Sicherheit im Parlamentsgebäude anzuführen, daß gemäß § 14 Abs. 1 GOG der Präsident des Nationalrates das Hausrecht ausübt und nach Beratung in der Präsidialkonferenz die Hausordnung erläßt. Sie enthält Vorschriften über die Verwendung der Räumlichkeiten im Parlamentsgebäude, die Feststellung der Bedingungen des Zutrittes sowie die Regelung des Verkehrs und alle anderen zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendigen Bestimmungen.

Diese sind für alle im Parlament anwesenden Personen verbindlich, wobei sie teils dem Schutz des einzelnen (z.B. bei Katastrophenfällen wie Brand, Terroranschlägen), teils dem öffentlichen Interesse im Hinblick auf die Sicherheit des Parlamentsgebäudes im allgemeinen dienen.

Im Zusammenhang mit den zitierten Vorfällen verweise ich auf Ziffer 42 der Hausordnung, wonach der jeweilige Klubobmann für die Einhaltung der Hausordnung in den dem Klub zugewiesenen Räumlichkeiten Sorge zu tragen hat.

Darüber hinaus möchte ich festhalten, daß gemäß Ziffer 71 der Hausordnung anlässlich der Angelobung jedem Abgeordneten zum Nationalrat sowie jedem Mitglied des Bundesrates im Wege der Parlamentskanzlei ein Exemplar der Hausordnung ausgefolgt wird.

Die Frage 1 "Sind Ihnen derartige, in der Begründung näher ausgeführte Vorfälle bekannt?" beantworte ich mit ja.

Die Frage 2 "Um welche Personen handelt es sich dabei im Einzelfall?" beantworte ich wie folgt:

Es handelt sich laut Auszug aus dem Dienstbuch der Feuerwache um drei Vorfälle.

1. Am Montag, dem 6. Feber 1989 um 13 Uhr stieg Abg. Dr. Pilz in Begleitung einer männlichen Person über ein geöffnetes Fenster aus einem Büroraum des Grünen Klubs auf die Dachterrasse und weiter über die Dachleiter auf das Dach des Parlamentsgebäudes.

- 2 -

2. Am Samstag, dem 6. Jänner 1990 empfing Abg. Dr. Pilz in den Räumlichkeiten des Grünen Klubs einen Besucher, welcher das Parlamentsgebäude durch die Feuerwache betrat und dieses verließ, indem er durch ein Fenster im Parterre des Grünen Klubs ausstieg.

3. Am Sonntag, dem 11. Feber 1990 stieg Abg. Dr. Pilz mit Besuchern durch ein Parterrefenster des Grünen Klubs in das Parlamentsgebäude ein und verließ dieses ohne Begleitung auf die gleiche Weise.

Die Frage 3 "Sind Ihnen die Motive der betroffenen Personen, die diese Art des Betretens des Parlamentsgebäudes wählen, bekannt?" beantworte ich mit nein.

Die Frage 4 "Welche Maßnahmen wurden von Ihrer Seite gesetzt, um solche Vorfälle für die Zukunft auszuschließen?" beantworte ich wie folgt:

Der erste Vorfall vom 6. Feber 1989 wurde in der Präsidialkonferenz vom 9. Feber 1989 zur Sprache gebracht, wobei Klubobmann Abg. Wabl es übernahm, "den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz zu belehren, daß der Präsident den Klubs bzw. den Abgeordneten Räumlichkeiten im Parlamentsgebäude zur Verfügung stellt, wozu sicher nicht die Hausdächer gehören." Im zweitgenannten Fall wurde Dr. Pilz auf die Verstöße gegen die Hausordnung hingewiesen. Des weiteren setzte sich die Präsidialkonferenz am 22.2.1990 mit dem dritten zitierten Vorfall auseinander, in deren Folge sich der in Vertretung des Klubobmannes des Grünen Klubs anwesende Abg. Herbert Fux bereit erklärte, den Abg. Dr. Pilz "auf die Ungehörigkeit eines solchen Verhaltens und die damit verbundenen Sicherheitsprobleme hinzuweisen sowie in seinem Klub dafür zu wirken, daß solche Vorfälle in Hinkunft unterbleiben."

Die Frage 5 "Sehen Sie durch solche Handlungen die Sicherheit des Hauses generell gefährdet?" beantworte ich wie folgt:

Unbestritten ist durch ein derartiges Verhalten die Sicherheit des Parlamentsgebäudes, aber auch die Sicherheit jedes einzelnen gefährdet, muß doch die Feuerwache im Brandfalle und ähnlichen Katastrophenfällen über die Anzahl und den mutmaßlichen Aufenthaltsort der im Hause befindlichen Personen informiert sein. Die Erfüllung dieser, der Feuerwache obliegenden Aufgaben wird aber durch das in der Anfrage beschriebene Verhalten weitgehend unmöglich gemacht.

- 3 -

Für eine Begehung des Hausdaches ist aus Sicherheitsgründen eine Begleitung durch einen Bediensteten der Parlamentsdirektion unerlässlich, da eine Dachbegehung ohne jegliche Sicherheitsvorkehrungen eine Selbstgefährdung darstellt, für die keine Verantwortung übernommen werden kann.

Derartige Verhaltensweisen stellen nicht nur einen eklatanten Verstoß gegen die Hausordnung dar, sondern vermitteln darüber hinaus der Öffentlichkeit einen negativen Eindruck von den Abgeordneten und deren Besuchern, da es unüblich ist, ein Gebäude durch ein Fenster zu betreten oder zu verlassen.

Weiters wird darauf hingewiesen, daß die Feuerwache 24 Stunden am Tag besetzt ist, dies auch an den Wochenenden, und dadurch allen Abgeordneten die Möglichkeit gegeben wird, außerhalb der Öffnungszeiten der einzelnen Tore das Parlamentsgebäude zu jedem gewünschten Zeitpunkt zu betreten.

Abschließend darf ich bemerken, daß im Zusammenhang mit der Einladung einer Gruppe von ca. 110 rumänischen Flüchtlingen als "Gäste" in den Grünen Klub sowie den bedauerlichen Vorfällen in der 133. Sitzung des Nationalrates am 14. März d.J. die Präsidialkonferenz befaßt wurde und diese die Parlamentsdirektion beauftragt hat, über die bisher bereits veranlaßten Sicherheitsmaßnahmen wie z.B. Einsatz von Metallsuchgeräten, dem Auswechseln von Schlössern an Türen, die zum Plenarsitzungssaal führen und dem verstärkten Einsatz von Ordnungs- und Sicherheitskräften hinaus weitere Vorschläge auszuarbeiten, die eine ordnungsgemäße Abwicklung des parlamentarischen Betriebes gewährleisten sollen.

